

Planauskunft für Arbeiten in der Nähe von Stromversorgungseinrichtungen der KEEP GmbH

Empfänger: _____
(Name + Anschrift)

Telefon / Telefax: _____

E-Mail: _____

Vertreten durch: _____

Bereich der geplanten Maßnahme:

Gemarkung / Ort: _____

Straße(n)/Flurstück(e): _____

Geplante Arbeiten: _____

Stromversorgungseinrichtungen der KEEP GmbH

- In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Stromversorgungseinrichtungen.
- In dem angegebenen Bereich befinden sich Stromversorgungseinrichtungen, deren Verlauf nicht vollständig dokumentiert ist, so dass eine Einweisung vor Ort zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich wegen einer Terminvereinbarung mit uns in Verbindung:

Tel: 06351/407-111 Fax: 06351/407-211 E-Mail: Planauskunft@Keep-gmbh.de

- In dem angegebenen Bereich befinden sich folgende Stromversorgungseinrichtungen:

- Niederspannung (NSP) 0,4-kV

- Mittelspannung (MSP) 20-kV

Hierzu ausgehändigte Bestandspläne:

Auszug aus Plannummer/n: _____

Koordinatenbereich: _____

Bei Maßnahmen in der Nähe von Stromversorgungseinrichtungen werden von der Rechtsprechung hohe Anforderungen an die Erkundungs- und Sicherungspflicht des Bauausführenden gestellt. Aus diesem Grund sind die nachfolgenden Punkte unbedingt zu beachten:

- Für Arbeiten in der Nähe von Versorgungseinrichtungen gelten die einschlägigen technischen Regeln, insbesondere weisen wir auf die Einhaltung der im ausgehändigten „Merkheft für Baufachleute“ aufgeführten Vorgaben hin.
- Die ausgehändigten Bestandspläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder und müssen an der Baustelle zur Einsicht vorhanden sein. Da die Bestandspläne laufend fortgeführt werden, wird ihre Gültigkeit auf maximal 14 Tage ab Erstellung beschränkt.
- Bei den Angaben handelt es sich nicht um eine lagegetreue Darstellung, insbesondere ist zu beachten, dass die durch mehrere Striche dargestellten Stromleitungen auch Freileitungen darstellen können.
- Die Bestandspläne enthalten keine exakten, zentimetergenauen Angaben zur Tiefenlage oder dem Verlauf der Leitungen bzw. Hausanschlüsse, da es z.B. durch Bodenabtragungen, Reparaturarbeiten oder sonstiger Maßnahmen Dritter im Laufe der Zeit zu Lageveränderungen kommen kann.
- Sind die örtlichen Gegebenheiten nicht hinreichend durch Pläne zu klären, müssen ergänzende Erkundigungen erfolgen, die unter Verzicht auf den Einsatz schwerer Geräte vorgenommen werden müssen. Die genaue Kabellage muss durch Suchschlitze ermittelt werden.
- Bis zum Auffinden des Kabels sowie in unmittelbarer Kabelnähe gilt das Gebot der Handschachtung. Jede Anwendung von mechanischem Gerät ist untersagt. Freigelegte Kabel sind gegen Durchbiegen zu sichern.
- Die ausgehändigten Bestandspläne sind an der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen und die Planangaben mit den örtlichen Verhältnissen zu vergleichen. Ergeben sich Abweichungen oder können die Leitungen nicht an der eingezeichneten Stelle angetroffen werden, so sind weitere Erkundigungen bei der KEEP GmbH einzuholen.
- Die Weitergabe der ausgehändigten Bestandspläne an Dritte ist untersagt.
- Für Abweichungen des Leitungsverlaufs von den Bestandsunterlagen wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet.
- **Bei der Beschädigung von Stromversorgungseinrichtungen ist unverzüglich die KEEP GmbH Tel.: 06351/407-107 bzw. 0800/7759000 zu verständigen.**

Der Empfänger bestätigt mit seiner Unterschrift

- ___ Bestandspläne erhalten zu haben.
- die vorgenannten Punkte zur Kenntnis genommen zu haben.
- das „Merkheft für Baufachleute“ erhalten zu haben.
- dass ihm das „Merkheft für Baufachleute“ bereits vorliegt.
- dass er den Baubeginn mindestens zwei Werktage vor dem Beginn der Arbeiten anzeigen wird.

Datum

Unterschrift des Beauftragten
der KEEP GmbH

Stempel und Unterschrift Empfänger